

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-06-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Funk
BUGA GmbH
H.Sandner/ Dr. Wolf
Telefon: 633 - 1174

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00421/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Auflösung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Beschlussvorschlag

1. Die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH wird aufgelöst.
2. Die Liquidation beginnt am 1. Januar 2011
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages (Satzung) erstreckt sich die Dauer der BUGA Schwerin 2009 GmbH auf die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau 2009.

Die Durchführung der Bundesgartenschau in Schwerin ist seit Herbst 2009 beendet, der Rückbau und die Abwicklung der Bundesgartenschau ebenfalls, daher ist nach § 60 GmbH Gesetz die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH aufzulösen und die Liquidation der Gesellschaft anzumelden.

Die Liquidation (und Auflösung) der Gesellschaft soll zum 01. Januar 2011 angemeldet und begonnen werden.

Gemäß § 14 Pkt. g des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Auflösung der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der BUGA Schwerin 2009 GmbH hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2010 zum Thema beraten und unterbreitet den Gesellschaftern

- der Landeshauptstadt Schwerin und
- dem Zentralverband Gartenbau e.V.

den Vorschlag

1. die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH aufzulösen
2. die Liquidation am 1. Januar 2011 zu beginnen.

Da es sich nach § 22 (3) Pkt. 10 Kommunalverfassung M-V um eine wichtige Angelegenheit handelt, die der Stadtvertretung vorbehalten ist, bedarf es für die Ausübung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung vorab eines Beschlusses der Stadtvertretung.

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Grundlagen § 60 GmbH Gesetz i.V. mit § 14 und 4 der Satzung der BUGA Schwerin 2009 GmbH

Nach § 22(3) Pkt. 10 KV M-V ist die Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und Auflösung kommunaler Betriebe und Unternehmen durch die Stadtvertretung zu treffen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin